



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Otto Lederer, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Michael Hofmann, Tobias Reiß, Berthold Rüth, Klaus Steiner, Peter Tomaschko, Carolina Trautner CSU**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 17/3262)

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift des Art. 30 werden die Worte „Gliederung und Ausbau“ durch den Klammerzusatz „(aufgehoben)“ ersetzt.
- b) Die Überschrift des Art. 50 erhält folgende Fassung:
„Private Volksschulen, Grund-, Haupt- und Mittelschulen“

2. Es wird folgende neue Nr. 10 eingefügt:

„10. Art. 50 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:
„Private Volksschulen, Grund-, Haupt- und Mittelschulen“
- b) Es wird folgender Abs. 4 angefügt:
„(4) Für staatlich genehmigte Grund-, Haupt- und Mittelschulen in privater Trägerschaft, die am 7. Oktober 2014 errichtet oder als staatliche Ersatzschule anerkannt waren, gilt Art. 32 Abs. 1 Satz 5 und Art. 32 Abs. 3 in der bis zum ... (einsetzen: Tag vor dem Datum des Inkrafttretens des Gesetzes) ... geltenden Fassung.“

3. Die bisherigen Nrn. 10 und 11 werden Nrn. 11 und 12.

Begründung:

Mit der Änderung wird eine Vertrauensschutzregelung für staatlich genehmigte Grund-, Haupt- und Mittelschulen in privater Trägerschaft geschaffen, die am 7. Oktober 2014 errichtet oder als staatliche Ersatzschule anerkannt waren. Nicht erfasst sind neue schulaufsichtlich genehmigte unselbständige Außenstellen, da diese schulfinanzierungsrechtlich wie Neugründungen behandelt werden (siehe § 1 Nrn. 6 und 7 des Gesetzentwurfs). Der Stichtag „7. Oktober 2014“ entspricht dem Datum der Veröffentlichung der zugrundeliegenden Landtagsdrucksache Drs. 17/3262, zu dem spätestens ein etwaiges Vertrauen auf die Beibehaltung der bisherigen Rechtslage beseitigt worden ist.